

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes

– Drucksache 20/8295 –

### Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

#### Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 1036. Sitzung am 29. September 2023 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

#### Zum Gesetzentwurf allgemein

- a) Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen des Bundes im „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ vom März 2023 beschlossen haben, das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz so anzupassen, „dass im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe ab 2030 nur noch bilanziell emissionsfreie Fahrzeuge (insbesondere Nahverkehrs-Busse) beschafft werden dürfen“. Der Bundesrat stellt jedoch fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Regelungsvorschläge enthält, um diesen Beschluss umzusetzen.
- b) Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen bei der Umstellung der vom Gesetz adressierten Fahrzeugflotten Planungssicherheit benötigen. Der Bundesrat bedauert, dass die Bundesregierung aufgrund der fehlenden Regelungsvorschläge im vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Möglichkeit genutzt hat, diese Planungssicherheit in Hinblick auf das im Modernisierungspaket formulierte Ziel herzustellen.
- c) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, rasch Klarheit zu schaffen, wann und auf welchem Wege sie die im Modernisierungspaket verabredete Regelung umsetzen möchte.

**Gegenäußerung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung nimmt die Feststellungen des Bundesrates zu den Buchstaben a und b zur Kenntnis.

Die Umsetzung der Aufträge aus dem Modernisierungspaket zum Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vom 28.03.2023 erfolgt in zwei zeitlich nacheinander folgenden Gesetzesnovellen. Der zweite, abschließende Änderungsauftrag, der den Zeitraum ab dem Jahr 2030 betrifft, soll zur vollständigen Umsetzung der o. g. Beschlüsse des Modernisierungspaketes zeitnah als zweite Novelle zum Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz eingebracht werden.